Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1977)

Heft: 6

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fall der AJM oder: Der Fall AJM

Am 12. Februar dieses Jahres sah sich die GV der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM)* auf Antrag des Vorstandes gezwungen, ihre Geschäftsstelle zu schliessen. Die Vereinigung besteht zwar als solche weiter, aber die bedeutenden Dienstleistungen, die über Jahre allen an Medienerziehung interessierten Kreisen angeboten werden konnten, mussten damit eingestellt werden, ohne dass ein entsprechender Ersatz vorhanden wäre. Welcher Schaden damit angerichtet wurde, kann nur ermessen, wer selber in der Medienarbeit steht und auf die Praxishilfe einer AJM angewiesen war. Frage ist nun, wer den Schaden denn zu verantworten hat. Um das abschätzen zu können, ist es nötig, einen Blick auf Entstehungsgeschichte und Entwicklung der AJM in den letzten Jahren zu werfen.

Entstehung und Entwicklung der AJM

1959 wurde von Dr. Hans Chresta, einem Pionier der Film- und Medienerziehung in der Schweiz, die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF)* gegründet. Die rasche Erweiterung ihres Tätigkeitsbereiches liess die AJF 1972 zu einer Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) werden. Das Sekretariat wuchs von einer Halbtagsstelle zu einem Büro mit einem dreiköpfigen Team und wurde zu einem Zentrum des Informations- und Erfahrungsaustausches für die Einführung der Film- und Medienerziehung an den Schulen, für die Leitung von Jugendfilmclubs und für medienerzieherische Betätigung verschiedenster Art. Tausende von Auskünften wurden im Laufe der Jahre vom AJM-Sekretariat abgegeben und animierten all jene Kreise, die in der filmkundlichen und medienerzieherischen Arbeit tätig waren. Grundlage wurde eine Dokumentation, welche eine Bibliothek (etwa 900 Bände), Informationsmaterial zu etwa 7800 Filmen und eine systematische Sammlung von Texten, Lehrplänen und anderen Materialien zum Thema Medienerziehung umfasste. Diese Dokumentation stand allen Interessenten zur Verfügung. Neben besonders praxisbezogenen Publikationen war es hauptsächlich die Organisation von mehr als hundert Kursen, über Weekends oder ganze Wochen, welche dank der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien zahlreichen Lehrern und Erziehern ermöglichte, sich für die schulische und ausserschulische Film- und Medienerziehung vorzubereiten oder weiterzubilden. Wenn man von den Weiterbildungskursen anderer privater Institutionen (wie etwa die Medienkurse des katholischen Filmbüros und der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen oder des Filmdienstes der evangelischen Kirchen der deutschen Schweiz) sowie von Kursen einzelner Kantone absieht, fehlten damals gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten; und sie fehlen heute nach wie vor. Von diesen Veranstaltungen, die teilweise Pioniercharakter trugen, gingen fruchtbare Impulse in alle Regionen unseres Landes.
Bis zu Beginn der siebziger Jahre war aus bescheidenen Anfängen aus der Arbeitsgemeinschaft eine Animations-, Koordinations- und Dokumentationsstelle geworden, welche die verschiedensten Bedürfnisse zu befriedigen vermochte und dies mit einem verhältnismässig kleinen Budget und einem grossen Interessentenkreis. Dennoch durfte die Geschäftsstelle nicht überleben.

Die allmähliche Liquidation der AJM-Geschäftsstelle

Seit 1963 erhielt die AJM regelmässig Bundessubventionen, ergänzt durch Beiträge von Pro Juventute und Stadt Zürich. Schrittweise wurden auch die Kantone zu

Beitragsleistungen gewonnen. Auf Anregung der Finanzdirektorenkonferenz und im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) schloss sich die AJM mit der Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) und dem inzwischen aufgelösten Schweizer Jugendfilm zur Schweizerischen Zentralkommission für Unterrichtsfilm und Filmerziehung zusammen. Die drei Organisationen unterbreiteten in der Folge den Kantonen gemeinsame Eingaben für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen. Die EDK, inzwischen allein zuständig für die Beiträge an die Zentralkommission, genehmigte 1973 ein neues Statut für diese Organisation und stimmte gleichzeitig einem Verteilerschlüssel zu, in dem für die AJM ein Beitrag von Fr. 65 000.– vorgesehen war. Die EDK schien damit also ausdrücklich die Tätigkeit der AJM anzuerkennen. Mit dieser Zentralisierung war die angestrebte Koordination gesichert, und es wäre darum gegangen, das Bestehende auszubauen und weiterzuentwickeln. In dem Moment wurden andere Kräfte wirksam, welche eine entsprechende medienerzieherische Koordinationsarbeit in der Schweiz leisten wollten. 1973 wurde die Zentralkommission umbenannt in Schweizerische Koordinationsstelle für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM). Das Sekretariat wurde vom Schweizer Schul- und Volkskino in Bern ans Pestalozzianum in Zürich verlegt. Der Leiter der audiovisuellen Zentralstelle Zürich (AVZ) übernahm in Personalunion auch das Sekretariat der SKAUM. Zur gleichen Zeit musste die AJM wegen Verweigerung der notwendigen Gelder ihre Tätigkeit einschränken.
Die beiden Jahre 1975 und 1976 waren bei der AJM durch den verzweifelten Versuch gekennzeichnet, von der SKAUM (die von der EDK in eine Kommission umgewandelt, die Kompetenz erhielt, die kantonalen Gelder zu verteilen) die notwendige finanzielle Zusicherung zu erhalten, ohne die eine kontinuierliche Arbeit nicht möglich war. Trotz ideeller Unterstützung von verschiedenen Seiten, so von der Schweizerischen Vereinigung für Filmkultur und auch aus dem Kreis der SKAUM selber, lautete das Ergebnis schliesslich, dass die Informations- und Dokumentationstätigkeit der AJM nicht mehr subventioniert werden könne. Übrig blieb, eine mögliche Unterstützung von Kursen und Veranstaltungen auf Gesuche hin zu erhalten! Mit diesem Entscheid war eine Weiterführung der Geschäftsstelle der AJM offensichtlich nicht mehr möglich.
In einem Pressecommuniqué der AJM wird dieser Entscheid folgendermassen beurteilt: «Die SKAUM als eine schweizerische Koordinationsstelle für Medienpädagogik hat unter ausdrücklicher Billigung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz mit vollem Wissen um die Konsequenzen die AJM um ihre Existenz- und Wirkungsmöglichkeit gebracht. Die SKAUM selbst besitzt – wenigstens vorläufig – keine praxisbezogene Alternative zur aufgehobenen Geschäftsstelle. Hinzu kommt, dass die SKAUM ihre Tätigkeit nur schulbezogen ausübt, sodass die ganze ausserschulische Medienarbeit und die damit verbundene medienspezifische Erwachsenenbildung nicht mehr stattfindet (...). Zudem hat die Aufhebung einer Informations- und Dokumentationsstelle schwerwiegende Folgen in der konkreten Schularbeit, so dass man sich wirklich besorgt fragen muss, welche Interessen von der SKAUM und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vertreten werden.»
So wie die Dinge stehen, muss man dieser Einschätzung durchaus beipflichten. Denn die gegen die AJM im Vorfeld des endgültigen Entscheids inoffiziell vorgebrachten Vorwürfe, beispielsweise der undurchsichtigen Finanzlage und massiven Verschuldung, der mangelnden Koordination mit andern Institutionen bis hin zu läppischsten Anschuldigungen (vgl. Artikel v. Beatrice Leuthold im «Tagesanzeiger» v. 25.2.77) waren nach Aussagen des AJM-Präsidenten P. Meier nicht oder nicht mehr berechtigt. Noch mehr zu denken gibt aber, dass offenbar auch bei der AJM, mehr versteckt als offen, Linkstendenz vermutet wird. Tatsache ist auch, dass Gegner der AJM nicht darum herum kamen, in der Zeit vor der entscheidenden Sitzung mit Behördemitgliedern, wo es um das Überleben der AJM hätte gehen können, ein diffamierendes Schreiben bei verschiedenen Behördemitgliedern zirkulieren zu lassen, dessen Inhalt wohl besser nicht hätte durchsickern sollen.

In Zeiten, wo man sich auf leere Kassen berufen kann, haben es nicht nur Institutionen wie die AJM schwerer denn je, unabhängig davon, wie wichtig diese, von sehr viel privater Initiative getragene Arbeit an der Basis für die Betroffenen ist. Die auf die Schule ausgerichtete, am Anfang stehende Arbeit der SKAUM und die seit fast zwanzig Jahren fruchtbare, auf weitere Kreise zielende Arbeit der AJM hätten sich sinnvoll ergänzen können. Wohl hat die AJM nicht völlig aufgegeben. Mit ihrem Beschluss, die medienpädagogischen Bemühungen in Arbeitsgruppen weiterzuführen, hat sie den Grundstein für eine Neukonzeption der Vereinigung ohne offiziellen Segen gelegt. Aber die Breitenwirkung, die sie dank einer Geschäftsstelle hatte, wird dadurch in keiner Weise erhalten werden können.
Medienpädagogik ist mehr denn je zum Politikum geworden. Haben sich mit dem Entscheid, die AJM fallenzulassen, in den entscheidenden Gremien also jene durchgesetzt, denen diese Institution nicht in ihren politisch-ideologischen Kram passt, unter dem bequemen Deckmantel finanzpolitischer Erwägungen?

Niklaus Loretz (Vorstandsmitglied der AJM)

Kirche und Medienproduktion

Gedanken zur Jahrestagung der Schweizerischen Katholischen Film- und AV-Kommission in Luzern

Es ist längst eine Tatsache: Der heutige Mensch lebt immer weniger von der personalen als vielmehr von der medialen Kommunikation. Das mag mit Recht bedauert werden, ändern lässt sich diese Realität nicht so schnell. Dies haben Verantwortliche der Kirchen längst wahrgenommen. Sie haben gemerkt, dass auch die Kirche vermehrt Massenkommunikationsmittel einsetzen muss, um die christliche Botschaft einer möglichst grossen Zahl von Menschen – auch ausserhalb der Kirche – zu verkünden.
Dia-Reihen, Tonbilder und Kurzfilme für den Unterricht und für die Erwachsenenbildung werden von kirchlichen Stellen schon seit Jahren verliehen und zum Teil auch produziert. Soll die Kirche hingegen vermehrt versuchen, die Grenzen des kirchlichen Raumes zu sprengen und sogar Medien produzieren, die sich an ganz andere Interessengruppen wenden und eine ganz andere Sprache sprechen, als eine *Kirche für andere* (church for others) sozusagen? Ein vermehrtes Engagement im Film – nicht nur, wie das hier in dieser ökumenischen Zeitschrift mittels Promotion geschieht – durch ganz konkrete Produktionsaufträge, durch Subventionen zum Beispiel, durch Produktionen fürs Fernsehen, indem – wie in Deutschland – Beiträge von der Kirche hergestellt und finanziert und dann dem Fernsehen verkauft werden?
All diese Fragen wurden anlässlich der *3. Jahrestagung der Schweizerischen Katholischen Film- und AV-Kommission* in Luzern erörtert und grundsätzlich bejaht. Es wurden Prioritäten gesetzt und konkrete Initiativen in die Wege geleitet. Doch die Schwierigkeiten waren nicht zu übersehen. In Deutschland beispielsweise ist die Situation wesentlich anders. Die beiden Fernsehanstalten ARD und ZDF vergeben viele Aufträge nach aussen. So können die halbkirchlichen Produktionsgesellschaften «Tellux/Pro Vobis» oder EIKON kostendeckend arbeiten und ganze Fernsehspiel-Reihen (z. B. «Auf der Suche nach dem Glück») realisieren. In solchen Produktionen kann die Kirche unmittelbar ihre verkündigende Aufgabe im weitesten Sinne wahrnehmen. In der Schweiz ist dies leider (noch) nicht möglich. Das Fernsehen produziert seine Filme weitgehend selbst, denn die eigenen Filmlabors und Studios müssen möglichst optimal ausgenützt werden. Eine *regelmässige* Auftragsproduktion nach aussen ist also nicht gewährleistet. Fremdproduktionen, die ausgestrahlt werden, decken die Herstellungskosten jedenfalls nicht. Die Kirche müsste also

Kirchliche Produktionsanliegen ernsthaft diskutiert

enorme Summen aufwenden, um – ohne das Fernsehen – eine kontinuierliche Medienproduktion (Film und AV-Mittel) überhaupt aufrecht erhalten zu können. Was aber soll und muss sie denn tun?

Produktion, Promotion und Distribution

Filmemacher Kurt Gloor nannte in seinem Referat «Die Situation des Filmschaffenden in der Schweiz» drei Möglichkeiten einer Unterstützung durch die Kirchen: Die *Produktion, die Promotion* (Informations- und Aufklärungsarbeit z. B. in dieser Medienzeitschrift und in der Presse) und die *Distribution* (Verleih von Filmen durch die beiden kirchlichen Verleihe «ZOOM» und «SELECTA» und AV-Kleinmedien durch die verschiedenen kantonalkirchlichen Verleihstellen). Gloor erkannte richtig, dass die Kirche keine Filmförderungsinstitution wie etwa das Departement des Innern sein soll. Sie kann höchstens einzelne Filmprojekte – wie etwa sein Film «Die plötzliche Einsamkeit des Konrad Steiner» – finanziell bescheiden unterstützen.
Die Kirche kann und muss aber zu einzelnen *Themen* (gesellschafts- und kirchenpolitische, soziale und religiöse Fragen) und für bestimmte *Zielgruppen* passende AV-Mittel produzieren. Sie kann dies nicht andern Organisationen und (meist kommerziellen!) Interessengruppen überlassen. Sie wird also zusehends zu grösseren *Eigeninitiativen* und Anregungen auf dem Gebiet der Medienproduktion gezwungen. Christliche Verkündigung kann sich je länger je weniger auf Kirchenraum und Kanzel beschränken. Die Kirche muss die Medien-Zeichen der Zeit wahrnehmen, um gerade über die Medien Menschen *ausserhalb* der Kirchenmauern zu erreichen. Dazu aber braucht es vermehrt Geld, viel Geld sogar. Die Kirche hat Geld, Rezessionsgeschwätz hin oder her. Ich meine, dass sie dieses Geld nur am richtigen Ort einsetzen muss. Nebst den bisherigen Finanzquellen (Fastenopfer, Medienopfer, kantonal-kirchliche Stellen) sollte *jede Kirchgemeinde* der Schweiz – auf Grund ihrer Finanzlage selbstverständlich – bereit sein, einen grösseren Beitrag an die kirchliche Medienarbeit zu leisten. Dieser Einsatz wäre lohnend und käme schliesslich der einzelnen Gemeinde wieder zugute.

Christian Murer

Kein überzeugender Vorschlag

Aus der Programmkommission DRS

drs. Die Programmkommission DRS hat sich an ihrer letzten Sitzung in Zürich unter dem Präsidium von Alfons F. Croci mit der Reorganisation der SRG-Trägerschaft befasst (vgl. dazu in ZOOM-FB 3/77, S. 2: «Hayek findet keine Gnade»). Zuhanden des Regionalvorstandes DRS und im Blick auf die zurzeit stattfindende Vernehmlassung innerhalb der Region DRS und ihrer Mitgliedgesellschaften hält die Programmkommission DRS fest:
Der vom SRG-Zentralvorstand vorgelegte Entwurf einer Ad-hoc-Kommission vermag nicht zu überzeugen, da dieses Reorganisationsprogramm die anzustrebende – und nach Auffassung der Programmkommission DRS heute fehlende – Repräsentativität der Trägerschaft nicht gewährleisten kann. Die dringend notwendige demokratische Legitimation der SRG-Trägerschaft ist auf die vorgeschlagene Weise nicht auf allen Ebenen erreichbar. Die durch die Reorganisation der SRG-Programminstitution bisher eingeleitete Schwerpunktbildung (Programmfunktion regional) wird durch die vorgesehenen Massnahmen (Institutionalisierung von Doppelspurigkeiten durch die Schaffung einer nationalen Programmkommission, Zementierung der bestehenden Strukturen) weitgehend rückgängig gemacht.
Aus Sorge um die Glaubwürdigkeit und die künftige Wirksamkeit der Trägerschaft tritt die Programmkommission DRS daher mit Nachdruck dafür ein, dass gewisse im «Schlussbericht Hayek» vorgeschlagene Massnahmen nicht übergangen werden. So zum Beispiel eine klare Funktions- und Kompetenzabgrenzung zwischen den Ebenen national/regional/lokal, verbunden mit der Schaffung der entsprechenden Gremien. Die Erreichung einer tatsächlichen demokratischen Legitimation in der Bestellung dieser Gremien ist die Voraussetzung dafür, dass die Trägerschaft ihre Aufgaben (Zielsetzung und Überwachung der Zielverwirklichung gegenüber der Programminstitution und Repräsentanz gegenüber der Öffentlichkeit) überhaupt erfüllen kann.
Die Programmkommission DRS ist sich bewusst, dass ihre Kritik in der Tatsache begründet ist, dass sie die Reformbedürftigkeit der SRG-Trägerschaft für viel dringlicher hält als die Verfasser des Ad-hoc-Berichtes, wie ihn der SRG-Zentralvorstand vorgelegt hat. Sie weiss sich darin mit Beurteilungen in der Öffentlichkeit einig. Sie hofft, dass ihre grundsätzlichen Überlegungen noch in die Vernehmlassung und in kommende Statutenrevisionen einzufliessen vermögen.

---

17. Fernsehwettbewerb um die «Goldene Rose von Montreux»

mg. Der Fernsehwettbewerb um die «Goldene Rose von Montreux» findet vom 8. bis 14. Mai zum 17. Mal statt. Bis jetzt haben sich 31 Fernsehorganisationen zur Teilnahme angemeldet, wovon 22 aus Europa und Nordamerika und 9 aus Südamerika, Afrika, Asien und Australien. Alle Organisationen, die einen nationalen Fernsehdienst betreiben, können sich am Wettbewerb beteiligen. Zugelassen sind die Programmarten Variétés, Unterhaltungssendungen mit Drehbuch, Schlager, leichte Musik, Jazz und Pop music sowie Personality Shows.
Die Internationale Jury verleiht als Preise drei Rosen, nämlich die Goldene Rose mit einem Barpreis von 10 000 Franken, die Silberne und die Bronzene Rose sowie einen Spezialpreis der Stadt Montreux für das lustigste Werk. Eine aus Journalisten gebildete Jury wird einen besonderen Pressepreis verleihen. Der Wettbewerb um die «Goldene Rose von Montreux» hat zum Ziel, die Kenntnis der Unterhaltungsprogramme zu fördern und die Schaffung von Originalwerken anzuregen.